



04. März 2016

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 2 /2016**

### **Baugrundstücke- SONNENFELD in Neukirchen bei Lambach**

Der Verkauf der neuen Baugrundstücke im „Sonnenfeld“ Neukirchen bei Lambach hat bereits begonnen. Alle Neukirchnerinnen und Neukirchner die interessiert sind, werden gebeten, direkt mit Herrn Hannes Ziegelböck/Real-Treuhand Kontakt aufzunehmen.

### **Baugrundstücke Neukirchen/Lambach**

Objektnummer: 2439/20979

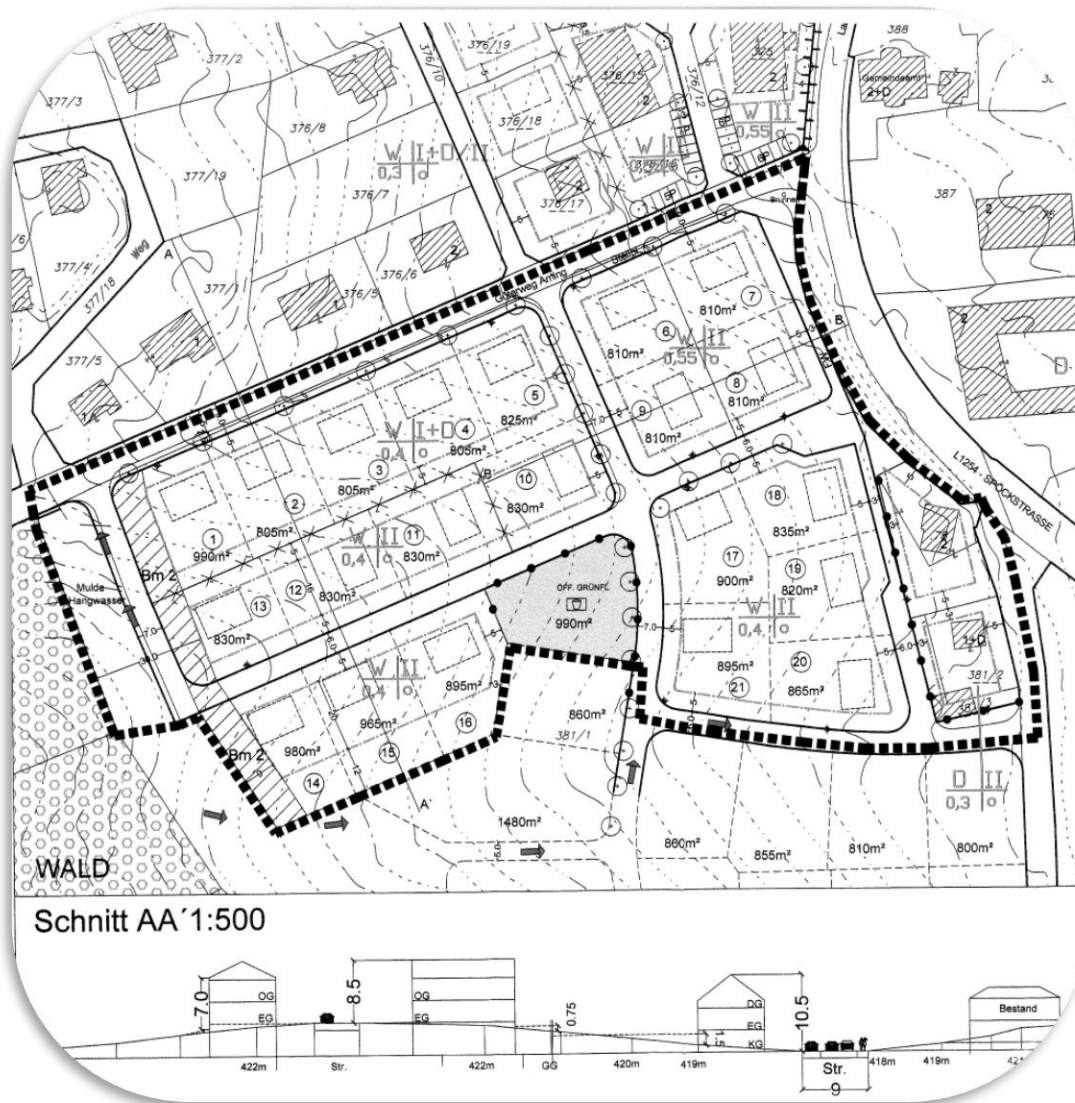


- Lage:** Neues Siedlungsgebiet „Sonnenfeld“
- Grundfläche:** 806 m<sup>2</sup> bis 994 m<sup>2</sup>
- Sonstiges:** Bebauung nach Bauempfehlung der Gemeinde Neukirchen, Bauverpflichtung vorhanden.
- Kaufpreis:** Preise zwischen € 50,00 und € 60,00 Euro+ Nebenkosten und Anschließungsgebühren

**Kontakt:** Hannes Ziegelböck  
Real-Treuhand Tel.: +43 (0) 676 8142 7722  
Immobilien Vertriebs GmbH E-Mail: [ziegelboeck@raiffeisenbank-wels-sued.at](mailto:ziegelboeck@raiffeisenbank-wels-sued.at) P.-B.-  
Rodlbergerstraße 25, 4600 Thalheim [www.realtreuhand.at](http://www.realtreuhand.at)

Im Falle einer positiven Vermittlung stellen wir 3 % vom Kaufpreis zzgl. 20 % MwSt. als Provision in gesetzlicher Höhe in Rechnung.

Die Angaben erfolgen aufgrund von Informationen und Unterlagen, die uns vom Eigentümer und/oder von Dritten zur Verfügung gestellt wurden und sind ohne Gewähr.



Interessenten aus unserer Gemeinde für ein Baugrundstück im neuen Siedlungsgebiet „SONNENFELD“ werden ersucht, Ihr Interesse so bald wie möglich anzumelden.

Der Käufer und seine Rechtsnachfolger verpflichten sich, mit der Bebauung des Grundstückes innerhalb einer Frist von 7 Jahren ab Vertragsunterfertigung zu beginnen und den Rohbau des Wohnhauses binnen einer weiteren Frist von 3 Jahren fertigzustellen (Bauverpflichtung)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage: [www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at)

## Verpachtung von Fischereirechten

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach verpachtet auf die Dauer von 9 Jahren (2016-2025) die **Fischereirechte am Spöck- und am Schwaigbach.**

- **Schwaigbach** (Gst. Nr. 501, 452/2) von der Betonbrücke im Zuge der Gemeindestraße Hof-Schörgendorf bachaufwärts bis zur Gemeindegrenze Neukirchen/Schlatt. Das Fischereirecht hat insgesamt eine Länge von ca. 850m und eine Breite von ca. 1,50 m.
- **Spöckbach** (Gst. Nr. 64/1, 640, 411) von der Gemeindegrenze Aichkirchen bis zur Überfallskrone der Doppelstufe an der Einmündung in den Schwaigbach. Das Fischereirecht hat eine Länge von ca. 3 km und eine durchschnittliche Breite von ca. 1,20m

Pächter müssen in Besitz einer gültigen Fischerkarte nach § 17 des OÖ Fischereigesetzes sein.

Angebote sind schriftlich, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: **Fischereipacht-Angebot** bis **spätestens 31. März 2016 im Gemeindeamt** abzugeben.

Die Kundmachung erfolgt an der Amtstafel.

# Bundespräsidentenwahl 2016

Sonntag, 24. April 2016

**Wahllokal:** *Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8*  
**Wahlzeit:** *am Wahltag, 24. April 2016 von 07.00- 12.00 Uhr*

Das **Wählerverzeichnis** für die Bundespräsidentenwahl liegt **vom 15. März 2016 bis einschließlich 24. März 2016** von Montag bis Freitag während der Amtsstunden von 08.00- 12.00 Uhr (zusätzlich auch noch am Samstag, 19.03.2016 von 08.00- 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach auf.

Wir werden Ihnen Anfang April eine „**Amtliche Wahlinformation- Bundespräsidentenwahl**“ zustellen.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist.

## ■ Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016

Max Mustermann  
Mustergasse 2  
1234 Musterort



XXXX / XXXX

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX  
Wahlsprenkel: Sprengel 1  
Wahllokal: Gemeindeamt  
Teststraße 123, 1234 Musterort

Wahltag: 24.04.2016  
Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

**Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!**

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte** für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

**Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in der Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr**

## Neue Öffnungszeiten in der Sozialberatungsstelle Lambach

Besuchen Sie eine unserer 4 Sozialberatungsstellen im Bezirk Wels-Land. Ein engagiertes Team an Mitarbeiterinnen mit sehr gutem Grundwissen in sozialen Belangen wird sich Ihrer Anliegen und Sorgen annehmen. Selbstverständlich unter dem Aspekt der Anonymität und Verschwiegenheit wird gemeinsam mit Ihnen eine Lösung erarbeitet. Die Beratung ist kostenlos.

**Kontakt:**  
Sozialberatungsstelle Lambach  
Liselotte Plakolm  
Karl Köttl Strasse 1  
4650 Lambach  
Tel. (+43 7245) 22259  
E-Mail: sbs.lambach@aon.at

**Öffnungszeiten: ab 1. März 2016**

Montag: 08:00-12:00  
Dienstag: 08:00-10:00  
Mittwoch: 08:00-12:00  
Donnerstag: 08:00- 12:00

## Bauschutt im Altstoffsammelzentrum- neue Annahmerichtlinien

Ab Mai werden in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Wels-Land nur mehr **maximal 100 Liter** Bauschutt, bzw. Baurestmassen **kostenlos angenommen**. Das entspricht ungefähr der Menge, die in einem Mörteltrog oder in einer Scheibtruhe Platz hat. Mengen darüber sind zu bezahlen, die Tarife werden angepasst.

Bei größeren Bauvorhaben stehen folgende Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Beistellung eines Containers durch ein Transport- oder Entsorgungsunternehmen
- Anlieferung des Bauschutts im Deponiepark Wels-Nord (Fa. Felbermayr, Mitterlaab 35)

### Warum gibt es die neue Regelung?

Seit Beginn des Jahres gilt die Recycling-Baustoffverordnung, die das Wiederverwerten von Bauschutt leider massiv erschwert. Der Bauschutt aus den Altstoffsammelzentren muss deshalb zu höheren Kosten deponiert werden, zusätzlich ist der ALSAG (Altlastensanierungsbeitrag) zu bezahlen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Sammlungen im ASZ liegt die Sammlung von Bauschutt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden/des Bezirksabfallverbandes.



Mit der neuen Regelung sollen vorrangig nur mehr die Kleinstmengen, die ansonsten in der Restabfalltonne landen würden, im ASZ gesammelt werden.

Für Fragen stehen die Abfallberater am Misttelefon unter 07242/54060 gerne zur Verfügung. Ab Mitte April gibt es zusätzliche Informationen auf [www.umweltprofis.at/wels-land](http://www.umweltprofis.at/wels-land)

Diese Menge wird im ASZ kostenlos angenommen

## Hundehaltung

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maukorb geführt werden. Unter dem Begriff „Ortsgebiet“ sind die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ und geschlossene bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern zu verstehen.

Halter eines über 12 Wochen alten Hundes haben ihren Hund in der Hauptwohnsitzgemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung ist ein Sachkundenachweis und der Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 725.000 Euro zu erbringen.

Selbstverständlich sollte es sein, dass Exkremete des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten hinterlassen hat, unverzüglich beseitigt und entsorgt werden (Plastiksackerl mitführen!)

## Einladung zur Vorstellungsmesse der Erstkommunionkinder

Die Vorstellungsmesse der heurigen Erstkommunionkinder findet am Sonntag, 03. April 2016 um 09.30 Uhr statt. Im Anschluss wird zum Pfarrkaffee der Volksschule im Pfarrhof geladen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
*Franz Pühretmayr e.h.*